

Hausmitteilung



Dresden.
DIESEN

Landeshauptstadt Dresden Ortschaft Weixdorf	
03. JULI 2020	
BA	bE
bR	IR
zEr	zSt
zWz	zU
zK	zV
zA	Wgl
K	an
Beurhof	GZ: <i>Kia</i>
Termin:	V. 8

vertraulich

An
den Ortsvorsteher der Ortschaft Langebrück sowie
die Mitglieder des Ortschaftsrates Langebrück

über den Verwaltungsstellenleiter der Ortschaften
Weixdorf/Schönborn/Langebrück

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtent-
wicklung, Bau, Verkehr und
Liegenschaften

GZ: (GB 6) 65.72

Datum: 01. JULI 2020

Beschlusskontrolle zu A-LB0002/19 (Sitzungsnummer: OSR LB/005/2019)
Erwerb von unbebauten Grundstücken in der Ortslage Langebrück

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Ortschaftsrat bittet erneut den Oberbürgermeister, dass Aneignungsrecht für die Flurstücke Nr. 1289/2 und 1314/1, 326,1272/4,1289/1 und 1314/2 Gem. Langebrück (vgl. Anlage) gegenüber dem Freistaat Sachsen wahrzunehmen und stellt eine Mitfinanzierung für das Jahr 2020 in Aussicht.“

Im Vergleich zum Zwischenbericht vom 27. März 2020 gibt es keinen neuen Sachstand zu berichten.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2020

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Detlef Sittel
Beigeordneter
für Ordnung und Sicherheit